

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bündner Schulblatt = Bollettino scolastico grigione = Fegl
scolastic grischun**

Band (Jahr): **47 (1987-1988)**

Heft 1

PDF erstellt am: **15.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Generelle Reallohnerhöhung für die Volksschullehrer / Harmonisierung der Löhne der Reallehrer, der Kleinklassenlehrer und der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen

Die Tatsache, dass seit 1975/76 keine generelle Besoldungsrevision erfolgte, führte dazu, dass nach den Berechnungen unseres Besoldungsstatistikers, Hugo Battaglia, am 1. Januar 1986 die Endlöhne der einzelnen Lehrergruppen folgende Differenzen zum schweizerischen Mittel aufwiesen:

Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen	- 20.2%
Primarlehrer	- 12.8%
Reallehrer	- 17.4%
Kleinklassenlehrer	- 18.1%
Sekundarlehrer	- 13.0%

Nach mehreren Vorstössen des BLV und einzelner Stufen- und Fachorganisationen fanden in der letzten Zeit zwischen dem Finanzdepartement und dem Vorstand des BLV Besprechungen statt, die die Lohnharmonisierung der obgenannten Lehrergruppen und eine generelle Reallohnerhöhung für die Volksschullehrer zum Gegenstand hatten.

Die Bündner Regierung beantragt nun in ihrer Botschaft an den Grossen Rat, der die zuständige Instanz für die Teilrevision der Lehrerbesoldungsverordnung ist, der Lohnharmonisierung der Reallehrer, der Kleinklassenlehrer, der Arbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen sowie einer generellen Lohnerhöhung für die Volksschullehrer zuzustimmen.

Der Bündner Regierung und dem Finanzdepartement danken wir für das Verständnis, das unseren Anliegen entgegengebracht wurde.

Wie bereits im Bündner Schulblatt Nr. 4 mitgeteilt, haben wir versucht, eine möglichst optimale finanzielle Besserstellung der Bündner Volksschullehrer zu erreichen. Ob diese finanzielle Besserstellung Tatsache wird, entscheidet der Grosse Rat in der Septembersession.

Pflichtstundenzahl und Pflichtstundendauer der Volksschullehrer

Wie Ihnen bekannt ist, haben wir in einer Eingabe an das Finanzdepartement eine Arbeitszeitverkürzung für die Volksschullehrer verlangt. Diese sei im gleichen Masse vorzunehmen, wie sie für die Beamten und Angestellten des Kantons Graubünden verwirklicht werde.

Unsere Forderung wurde mit der Begründung abgelehnt, die Pflichtstundenzahl sei nirgends stipuliert. Ob die Bündner Lehrer eine Festlegung der Pflichtstundenzahl und der Pflichtstundendauer wünschen, soll anlässlich der Herbstversammlung der Kreiskonferenzen diskutiert werden. Die Delegiertenversammlung in Savognin wird dann den Grundsatzentscheid fällen, ob die gesetzliche Verankerung der Pflichtstundenzahl und der Pflichtstundendauer vom Bündner Lehrerverein aus verlangt werden soll oder nicht.

Sitzungen mit dem Erziehungschef, Herrn Regierungsrat J. Caluori

Bereits zweimal hatten wir Gelegenheit, mit unserem neuen Erziehungschef aktuelle Schulprobleme und Belange der Bündner Lehrer zu diskutieren. Für das grosse Verständnis und die Bereitschaft, berechnigte Anliegen des Bündner Lehrervereins zu unterstützen, danken wir Herrn Regierungsrat Caluori bestens.

Bündner Schulblatt: Redaktionswechsel

Durch die Demission der Redaktoren Stefan Niggli, Grünsch, Johanna Gujan, Chur, und Georg Engi, Chur, deren grosse Verdienste verdankt seien, sahen wir uns veranlasst, nach neuen Redaktoren umzusehen. Gestützt auf Artikel 18 c der BLV-Statuten haben wir folgende Redaktoren gewählt: Albert Pitschi, Primarlehrer, Thuisis, Sabina Joos, Primarlehrerin, Thuisis, und Martin Pally, Sekundarlehrer, Thuisis. Wir wünschen den neuen Redaktoren viel Genugtung und Erfolg.

Rechtsdienst

Unser Rechtsberater, Dr. L. M. Caveltly, hat auch im vergangenen Vereinsjahr verschiedenen Kollegen Auskunft erteilt. Wir danken ihm für seine effiziente Arbeit und möchten in diesem Zusammenhang in Erinnerung rufen, dass der BLV nur die Kosten der Rechtsberatung übernimmt. Eventuelle Rekurskosten hat der betroffene Kollege selber zu tragen. Vor Inanspruchnahme der Rechtshilfe soll man sich bitte an den Präsidenten oder an ein anderes Vorstandsmitglied des BLV wenden.

Stellen-INFO / Aktion spontan

Wie Sie dem in diesem Schulblatt abgedruckten Bericht entnehmen können, bildete unsere Stellen-INFO erneut eine echte Hilfe für die stellenlosen Kolleginnen und Kollegen. Den beiden Leitern, Marco und Ursina Valsecchi, danken wir für ihren vorbildlichen Einsatz. Leider war der Erfolg der Aktion spontan bescheiden. Trotzdem soll

diese Aktion weitergeführt werden. Die sich daraus ergebenden Kosten sollen aber durch finanzielle Mittel der Aktion spontan gedeckt werden.

Orientierungen

Die angehenden Lehrerinnen und Lehrer des Bündner Lehrerseminars, der Bündner Frauenschule und des Lehrerseminars der Evangelischen Mittelschule Schiers wurden über Ziel und Zweck des BLV sowie über die Stellen-INFO informiert.

Wir möchten an dieser Stelle dem scheidenden Direktor des Bündner Lehrerseminars, Dr. Peter Risch, für die erfreuliche Zusammenarbeit danken. Dem neuen Direktor, Dr. Andrea Jecklin, wünschen wir viel Erfolg.

ROSLO – Tagung in Schaffhausen

An der Präsidentenkonferenz vom 13. September 1986 in Schaffhausen standen die für die Ostschweizer Kantone (exklusive Graubünden) aktuellen Themen «Umstellung auf den Spätsommerschulbeginn» und «Vorverlegung des Französischunterrichtes» zur Diskussion. Dass die Vorverlegung des Französischunterrichtes in Lehrerkreisen nicht eitel Freude ausgelöst hat, ist hinlänglich bekannt.

Verabschiedung pensionierter Kolleginnen und Kollegen

Auf Ende des Schuljahres 1986/87 treten folgende Lehrerinnen und Lehrer in den Ruhestand:

Casparis Eduard	Chur
Erhard Luzia	Furna
Herzog Anne-Marie	Igis-Landquart
Liver Marta	Thusis
Mathis-Margadant Nina	Conters i. P.
Möhr Rudolf	Maienfeld
Tall Balser	Scuol

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit grosser Genugtuung dürfen Sie auf ein erfolgreiches Wirken im Dienste der Bündner Schule zurückblicken. Dafür gebührt Ihnen Dank und Anerkennung. Von ganzem Herzen wünschen wir Ihnen auf Ihrem weiteren Lebensweg Gottes Segen, Wohlergehen und viel Freude bei Ihren Lieblingstätigkeiten, für die Sie während der Ausübung des Lehrerberufes zu wenig Zeit fanden.

Dank

Wir möchten allen Kolleginnen und Kollegen danken, die uns mit Rat und Tat beigestanden sind. Ein aufrichtiges Vergelt's Gott gilt unserem Besoldungsstatistiker, Hugo Battaglia, und den Präsidentinnen und Präsidenten der Stufen- und Fachorganisationen.

Für den Vorstand:

Der Präsident: Heinrich Dietrich

Bericht des SLV-Delegierten

Zur Strukturreform des Schweizerischen Lehrervereins hat der Bündner Lehrerverein folgende Stellungnahme im Vernehmlassungsverfahren abgegeben:

Der Kantonalvorstand des BLV befürwortet grundsätzlich eine Strukturreform des SLV. Zu verschiedenen Punkten des Fragekataloges nehmen wir wie folgt Stellung:

A1: Die Vorstandsarbeit des SLV soll rationalisiert werden.

A2 + A8: Die Arbeit des SLV soll allgemein *effizienter* und für die einzelnen Mitglieder überschaubarer werden. Dabei sollte auf das bewährte Bereitstellen von wichtigem Informationsmaterial, wie z. B. Tabellen über Gehälter, Arbeitszeiten, Klassengrößen usw., keinesfalls verzichtet werden.

Wesentlich dünkt es uns, dass bestimmte Informationen (z. B. Resolutionen) im Interesse und zum Wohle der Lehrer auch an die Erziehungsdirektionen und an die Öffentlichkeit weitergegeben werden.

A3: Zusammenschlüsse sind soweit möglich und sinnvoll zu fördern, dann werden sich die finanziellen Einsparungen von selbst ergeben.

A4: Die Professionalisierung der Arbeitsweise der Vorstände muss den einzelnen Kantonalsektionen überlassen bleiben.

- A5: Die Lehrerfortbildung soll den bisherigen Trägern überlassen bleiben. Sie haben sich bewährt. Ein Engagement des SLV wäre lediglich in allgemeiner Form für bestimmte Anliegen der Lehrerschaft wünschbar und notwendig (z. B. Vertretung und Unterstützung in Sachen Bildungsurlaub).
- A6: Es besteht bereits heute ein Überangebot an Unterrichtshilfen und Lehrmitteln. Der SLV sollte sich eher für die Koordination der Lehrmittel in den Hauptfächern und bei den Schulversuchen einsetzen.
- A7: Die Imagepflege soll auch in Zukunft ein zentrales Anliegen des SLV sein. Er sollte versuchen, diesbezüglich vermehrt über Presse und Medien wirksam zu werden.
- A9: Die Information an Presse und Öffentlichkeit muss auf jeden Fall besser sein.
- A10: Wir befürworten Modell 4.
- B1: Das «SLV-Gewicht» muss seitens der Sektionen und Stufen aufgewertet werden.
- B2: Wir finden diese alternative Fragestellung sehr ungünstig. Der SLV soll eine *eigenständige Politik* machen, je nachdem, was ihm angemessen erscheint.
- C: Die Strukturreform des SLV ist notwendig. Wir befürworten Modell 4. Die Vollmitgliedschaft aller kantonalen Lehrervereine ist anzustreben. Dabei wird es nötig sein, auch Übergangslösungen zu suchen. Als Gegengewicht zur EDK muss auch der SLV zu einem gesamtschweizerischen Organ aufgewertet werden.
- D2: Der Versuch mit dem Mitteilungsblatt soll einmal ein Jahr durchgezogen werden. Nachher kann man Bilanz ziehen. Es wäre wichtig, vermutlich jedoch auch recht schwierig, eine Koordination mit den kantonalen Schulblättern zu erreichen.
- E: Wenn der SLV nicht eindeutig mehr Leistung erbringt, kann man momentan mit dem Beitrag nicht über Fr. 30.— hinausgehen, weil sonst die Relationen zum kantonalen Beitrag nicht mehr stimmen.

Für den BLV-Vorstand: Val. Guler